



Neue Richtlinie zur Juniormitgliedschaft/

Fassung vom 21.02.2020

Rechte und Pflichten:

1. Es gibt eine Juniormitgliedschaft. Juniormitglied kann werden, wer eine Filmhochschule absolviert oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung für die Drehbuch-Arbeit aufzuweisen hat, d.h. das Berufsziel Drehbuchautor*in muss erkennbar über einen längeren Theorie- und Praxis-Zeitraum verfolgt worden sein. Über Zustimmung oder Ablehnung eines Antrags auf Juniormitgliedschaft entscheidet der Vorstand.
2. Ein Juniormitglied soll der DDV-Geschäftsstelle mitteilen, wenn ein von ihm geschriebenes Drehbuch/geschriebene Drehbücher in folgendem Umfang verfilmt sind: 1 x 90 Minuten Film bzw. 2 x 45 Minuten Serienfolge oder entsprechende Programmvolumina anderer Formate; es ist dann grundsätzlich als Vollmitglied zu behandeln. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand über Ausnahmen entscheiden.
3. Die Berechtigung zur Juniormitgliedschaft wird regelmäßig von der DDV-Geschäftsstelle überprüft. Juniormitglieder sind verpflichtet, entsprechende Anfragen der Geschäftsstelle wahrheitsgemäß zu beantworten.
4. Die Juniormitgliedschaft endet automatisch nach Ablauf des achten Kalenderjahrs ausgehend vom Jahr der Antragstellung. Die Fortsetzung der Juniormitgliedschaft ist danach jeweils für 2 weitere Jahre möglich, wenn ein entsprechender schriftlicher Antrag bis spätestens zum 30.9. vor Ablauf der Frist bei der Geschäftsstelle gestellt wird. Für alle vor dem 1.1.2020 beantragten Juniormitgliedschaften gelten Übergangsregelungen, die gesondert kommuniziert werden.

Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie wird Punkt 4 auch rückwirkend auf alle laufenden Juniormitgliedschaften angewendet. Sollte eine Juniormitgliedschaft zum Zeitpunkt des

Inkrafttretens bereits länger als acht Kalenderjahre bestehen, ist bis zum 30.9. nach Inkrafttreten ein Antrag auf Verlängerung wie oben zu stellen.

5. Juniormitglieder haben auf der Mitgliederversammlung ein Stimmrecht.
6. Juniormitglieder haben Anrecht auf jeweils eine Rechtsberatung/Vertragscheck kostenfrei im Jahr.
7. Juniormitglieder erhalten sämtliche E-Mail-Newsletter und Informationen des DDV.
8. Juniormitglieder können alle DDV-Angebote für Juniormitglieder nutzen wie z. B. Junior-Workshops, Junior Jour Fixe etc. Je nach Kapazität werden vorhanden Plätze ggf. ausgeschrieben.
9. Juniormitglieder können an DDV-Veranstaltungen teilnehmen. In Abhängigkeit von Kapazität und Nachfrage kann die Teilnahmemöglichkeit für Juniormitglieder aber ggf. zugunsten von Vollmitgliedern begrenzt werden.
10. Im Autor*innenguide auf der DDV-Homepage gibt es eine eigene Kategorie "Juniormitglieder".
11. Bei Akkreditierungen etc. haben Vollmitglieder Vorrang.

Monatlicher Mitgliedsbeitrag:

EUR 22,00.